

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 31.01.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister
Herr Klaus-Dieter Buchholz	
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	ab 18:06 Uhr
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Thomas Reißner	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr René Volkmandt	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

### Abwesend:

Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Schirmer	entschuldigt

### Gäste:

Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Uftrungen
Herr Volkmandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Zinke	Ortsbürgermeister OT Hainrode
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
10 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates Südharz
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Südharz  
Vorlage: 21-943/2024
- 13 Beschlussfassung von Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse für das Jahr 2021  
Vorlage: 21-944/2024
- 14 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-928/2024
- 15 Beschlussfassung zur Amtsbeschreibung und Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich)  
Vorlage: 21-929/2024
- 16 Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-930/2024
- 17 Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührenverordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-931/2024
- 18 Beratung der Gebührenkalkulation für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz
- 19 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-933/2024
- 20 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-934/2024
- 21 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 22 Anfragen und Anregungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 28 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 30 Rechtsangelegenheiten
- 31 Beschlussfassung Rechtsangelegenheit  
Vorlage: 21-923/2023
- 32 Beschlussfassung Rechtsangelegenheit  
Vorlage: 21-924/2023
- 33 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-935/2024
- 34 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-936/2024
- 35 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-937/2024
- 36 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-938/2024
- 37 Kenntnisnahme Gemeindewaldstiftung Breitung
- 38 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Bau Ausstellung Höhle Heimkehle - Druckerzeugnisse  
Vorlage: 21-939/2024
- 39 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag für Bau Ausstellung Infozentrum Heimkehle - Tischler  
Vorlage: 21-940/2024
- 40 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag für Bau Spielplatz Außenbereich Höhle Heimkehle – Tief- und Galabauarbeiten  
Vorlage: 21-941/2024
- 41 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag für FFH-, Artenschutzprüfung sowie Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für Bau Spielplatz Außenbereich Höhle Heimkehle  
Vorlage: 21-942/2024
- 42 Grundstücksangelegenheiten
- 43 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 44 Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 15 Ratsmitglieder anwesend.

Anschließend spricht Herr Schmidt nachfolgende drei Elemente an:

##### **1. Wasser - „Hochwassersituation“ in der Gemeinde Südharz**

Im Jahre 2019 fielen in der Gemeinde Südharz durchschnittlich 484 Liter/m<sup>2</sup> Wasser und im letzten Jahr 2023 waren es 754 Liter/m<sup>2</sup> Wasser, sprich etwa die Hälfte mehr. Die Folgen waren erheblich und sind jetzt noch teilweise zu bemerken.

Herr Schmidt bedankt sich bei allen Feuerweirkameraden und zahlreichen freiwilligen Helfern, die in unermüdlichen Einsätzen zahlreiche Stunden abgeleistet haben, Sandsäcke verbaut haben und damit verhindert haben, dass der Schaden noch größer wird. Er spricht von einem Schaden in Roßla, Bennungen, Hainrode, Rottleberode und darüber hinaus.

Er teilt mit, dass über die Ursachen über den Niederschlag hinaus, sicherlich noch an anderer Stelle zu sprechen sein wird.

##### **2. Sturm**

Herr Schmidt spricht seinen Dank an alle Berufskollegen aus, die zwischen den Jahren zahlreiche Wege, die zu gebrochen waren, freigeschnitten haben.

##### **3. Feuer**

Herr Schmidt äußert, dass die Feuerweirkameraden ihr eigenes Leben einsetzen, um anderes Leben zu retten. (Brand im OT Stadt Stolberg (Harz)).

Herr Schmidt spricht hierzu den Einsatz der Drehleiter an und bedankt sich bei allen Feuerweirkameraden und Einsatzkräfte.

Abschließend spricht Herr Schmidt dem Bürgermeister Herrn Kohl seinen persönlichen Dank aus. Herr Kohl hat täglich die Einwohner der Gemeinde Südharz über den aktuellen Sachstand informiert (Lagebericht), was sehr lobenswert ist.

## **2            Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt spricht die Tischvorlage Nr.: 21-945/2024 „Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Nachtrag Druckerzeugnisse für Bau Ausstellung Heimkehle Infozentrum“ an und möchte diese im nicht öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 43 behandelt haben.

Herr Schmidt teilt weiterhin mit, dass im TOP 12 zusätzlich noch ein zweiter stellv. Vorsitzender gewählt werden soll.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

## **3            Einwohnerfragestunde**

Herr Schmidt verweist auf das Schreiben vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Datenschutzes in Einwohnerfragestunden und bittet um Beachtung, dass Anfragen entsprechend protokolliert werden. Er bittet die Einwohner um Nennung ihres Namens und Wohnortes, damit ggf. eine schriftliche Beantwortung seitens der Verwaltung der Gemeinde Südharz vorgenommen werden kann.

Herr Gemeinderat Harald Fuhrmann erscheint um 18:06 Uhr zur Sitzung des Gemeinderates. Somit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.

Frau Yvette Dietrich-Krummel aus dem OT Dietersdorf spricht eine Presseerklärung des Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V. zu den Windkraftanlagenbau im Land Sachsen-Anhalt an und zitiert: „Aus Sicht der Imkerei ist das Vorhaben, Windkraftanlagen im Wald zu installieren, strikt abzulehnen.“ Frau Dietrich-Krummel ist selbst Imkerin und möchte wissen, ob es Schutzkonzepte für die Bienen gibt, falls diese Anlagen gebaut werden sollten.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass die Gemeinde Südharz noch kein Windkonzept hat und somit auch kein Imkerkonzept. Die Gemeindeverwaltung nimmt diesen Hinweis von Frau Dietrich-Krummel auf jeden Fall als einen abzuwägenden Punkt mit auf.

Herr Kohl informiert über die Zusammenkunft der Gemeinderäte der Gemeinde Südharz mit der Bürgerinitiative „Pro Südharz – nein zu Windkraftanlagen im Wald“. (Meinungen wurden angehört und eingeholt.)

Herr Schmidt bemerkt, dass gestern das Kabinett der Landesregierung Sachsen-Anhalt die geplante Änderung des Landeswaldgesetzes besprochen hat. Letztendlich wird im Laufe dieses Jahres im Landtag über eine entsprechende Gesetzesänderung entschieden. Bis zu dieser Entscheidung gilt der § 5 (1) letzter Satz des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt, der besagt, dass Umwandlungen von Wald für Windkraftanlagen untersagt sind.

Herr Dr. Schreil aus dem OT Dietersdorf hat eine Frage zum Thema Windkraftanlagen, die Fläche um die Ortschaft Hayn (Harz) betreffend. Hier gibt es Informationen bzw. Gerüchte, dass dort Windkraftanlagen gebaut werden sollen und Interesse bekundet worden ist. Er möchte wissen, welche Informationen es hierzu gibt und ob diese Gerüchte stimmen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass es Interessenten nicht nur für die Fläche um die Ortschaft Hayn (Harz) gibt, sondern für die gesamte Gemeinde Südharz.

Herr Kohl weist darauf hin, dass die Goldene Aue aus der Prüfung von Flächen herausgenommen worden ist.

Herr Schmidt ergänzt, dass es im Landkreis Mansfeld-Südharz hinsichtlich der raumplanerischen Seite keinerlei Beschränkungen auf Nicht-Waldflächen gibt.

Herr Dr. Schreil stellt eine Zusatzfrage und möchte wissen, ob man in die Planung Einsicht nehmen kann.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass derzeit eine Vorbetrachtung im nicht öffentlichen Sitzungsteil des Gemeinderates Südharz erfolgt. Aktuell gibt es keine Informationen, welche spruchfrei wären und bittet hierfür um Verständnis.

Herr Junker, Ortschaftsrat aus Roßla, stellt eine Frage zu den jetzt bereits festgestellten Hochwasserschäden im öffentlichen kommunalen Bereich und möchte wissen, ob es eine Planung, eine Feststellung oder eine Analyse zu diesen Schäden gibt. Wie ist hier der Bearbeitungsstand und gibt es ein Zeitfenster?

Herr Schade antwortet, dass durch Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz im Moment noch die Aufnahme der Schäden erfolgt. Die Schäden sind gewaltig, jedoch können derzeit noch keine genauen Zahlen genannt werden.

Herr Bürgermeister Kohl ergänzt hierzu und teilt mit, dass durch einen Mitarbeiter des Bauamtes der Gemeinde Südharz die Ortschaften befahren und alle Schäden seitens des Amtes aufgenommen werden. Herr Kohl gibt die Mitteilung, dass nur eine Immobilie, sprich das Schloss Roßla, vom Strom genommen werden musste. Hier erfolgt derzeit eine Notstromversorgung für die Heizungsanlage.

Frau Nadine Schmelter, Ortschaftsrätin aus Rottleberode, möchte wissen, wann das Wohnbaugelände „Am Kreiselsberg“ weiter erschlossen wird.

Herr Schade teilt mit, dass für dieses Wohnbaugebiet das Interesse weniger wurde und es letztendlich nur noch einen Interessenten gibt, der dort bauen will. Die Gemeindeverwaltung ist mit einem weiteren Interessenten im Gespräch, der dann komplex erweitern will und eine Erschließung für mehrere Objekte benötigt (Betreutes Wohnen).

Herr Christian Krummel, Ortschaftsrat aus Dietersdorf, möchte den Grund für den Ausschluss der Goldenen Aue als Windkraftstandort erfahren.

Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Antwort, dass der Grund ein Beschluss des Gemeinderates ist, der über viele Jahre gewachsen ist. Bereits 2017/2018 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Südharz mit dieser Thematik beschäftigt. Er spricht den Charme der Goldenen Aue an. Die Nachbargemeinde möchte die „Goldene Aue“ nicht mit Windkraft entsprechend besetzt sehen, so war die Befürchtung nahe, dass um Bannungen ein großer Windpark entstehen würde. Dies hält der Gemeinderat der Gemeinde Südharz mehrheitlich aus zweierlei Gründen nicht für gut.

- a) zusätzliche Belastung des Sichtfeldes und
- b) Entstehung von vermehrten Photovoltaikanlagen vorgesehen, deshalb die Ortschaften Roßla und Bannungen nicht noch überbelasten.

Herr Maik Siebert aus dem OT Stadt Stolberg (Harz), ist in Stolberg (Harz) Kuratoriumsvorsitzender und seit gestern Vorsitzender des Gemeinde-Elternkuratoriums teilt mit, dass er die „Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz“ auf der heutigen Tagesordnung des Gemeinderates zurückgestellt haben möchte. Grund dafür ist, dass die Gemeinde Südharz den § 19 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht beachtet und die Eltern nicht mit einbezogen hat.

Herr Siebert äußert, dass er auch nicht bis zur eigentlichen Behandlung dieses Tagesordnungspunktes an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Er teilt mit, dass er nach Hause muss, da die Kindertagesstätte in Stolberg (Harz) morgen bereits 15:00 Uhr schließt, wie öfters in den letzten Wochen vorgekommen, und er noch anderweitige Verpflichtungen hat.

Herr Siebert sagt, dass er den Auftrag von den Elternvertretern der Gemeinde Südharz hat, dem Gemeinderat mitzuteilen, die heutige Beschlussfassung bitte zu vertagen und die Elternvertreter mit einzubeziehen sind.

Herr Schmidt sagt, dass der Gemeinderat die Äußerungen von Herrn Siebert zur Kenntnis nimmt und darüber debattieren wird.

**4 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates Südharz**

Herr Schmidt verpflichtet durch Verlesung und Wiedergabe der nachstehenden Verpflichtung Herrn Klaus-Dieter Buchholz zum Gemeinderat der Gemeinde Südharz.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr K.-D. Buchholz hat das Ehrenamt mit Schreiben vom 02.01.2024 angenommen.

Somit sind 17 Gemeinderäte anwesend.

**5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Niederschrift wird mit **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** bestätigt.

**6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Weidner weist darauf hin, dass die Seite 30 der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 eine leere Seite ist und er somit nicht weiß, was niedergeschrieben worden ist.

Die Niederschrift wird mit **12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen** bestätigt.

**7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2023. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor. Herr Bürgermeister Kohl wird seine Unterlagen zur heutigen Sitzung noch verteilen.

**8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2023. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor. Herr Bürgermeister Kohl wird seine Unterlagen zur heutigen Sitzung noch verteilen.

**9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2023 gefassten Beschlüsse.

**10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben.

Herr Bürgermeister Kohl wird seine Unterlagen zur heutigen Sitzung noch verteilen.

Er informiert zu folgenden Sachverhalten (siehe Anlage 1):

- **Hochwasser-Katastrophe** und spricht seinen ausdrücklichen Dank den vielen freiwilligen Helfern, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, den Hilfskräften vom THW, LHW, Bundeswehr, unzähligen Firmen, dem Krisenstab des Landkreises sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung der Gemeinde Südharz aus.
- **Brand Stolberg (Harz)**
- **Strukturwandelprojekte**
- **Wasserverband „Südharz“**

**11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wernecke informiert als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz vom 29.01.2024:

- Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation der Gemeinde Südharz – einstimmig zugestimmt
- Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührenverordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz – einstimmig zugestimmt
- Beratung der Gebührenkalkulation für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz – mehrheitliche Zustimmung
- Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz – mehrheitliche Zustimmung
- Beschlussfassung von Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 – einstimmig zugestimmt
- Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe – einstimmig zugestimmt

- Beschlussfassung zur Amtsbeschreibung und Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich)  
Das Ergebnis der Beratung wird zur Behandlung des heutigen Tagesordnungspunktes mitgeteilt.
- Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V. – mehrheitlich zugestimmt
- Beschlussfassung über den Beitritt „Erlebniswelt Museen“ – mehrheitlich zugestimmt

Herr Schmidt ergänzt aus der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 24.01.2024 und teilt folgendes mit:

- Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V. – einstimmig zugestimmt
- Beschlussfassung über den Beitritt „Erlebniswelt Museen“ – einstimmig zugestimmt
- Beschlussfassung zur Amtsbeschreibung und Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich) -  
Das Ergebnis der Beratung wird zur Behandlung des heutigen Tagesordnungspunktes mitgeteilt.

## 12 **Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Südharz**

### **Vorlage: 21-943/2024**

Herr Schmidt teilt mit, dass aufgrund des Rücktrittes von Frau Christiane Funkel die Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Südharz erforderlich ist.

Weiterhin teilt Herr Schmidt mit, dass der bisherige Zweite stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates Südharz Herr Stefan Gaßmann von seinem Amt zurücktritt.

### **Wahl des/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Südharz**

Herr Schmidt fragt nach, wer als Wahlleiter fungieren möchte. Da es keine Meldungen hierfür gibt, schlägt er sich selbst als Wahlleiter vor und lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Herr Schmidt teilt in seiner Funktion als Wahlleiter mit, dass es einen Kandidaten für das Amt als Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Südharz gibt und das ist Herr Stefan Gassmann. Dieser hat bereits im Vorfeld sein Einverständnis dafür gegeben. Er fragt nach, ob es weitere Interessenten aus den Reihen des Gemeinderates gibt. Meldungen gibt es hierfür keine.

Herr Schmidt fragt an, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Dies wird offensichtlich nicht gewünscht. Anschließend lässt Herr Schmidt über die Durchführung einer offenen Wahl abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Herr Schmidt lässt darüber abstimmen, wer damit einverstanden ist, dass Herr Stefan Gassmann 1. stellvertretender Gemeinderatsvorsitzender wird.

Diesem Vorschlag stimmen 16 Gemeinderäte zu, es gib 1 Enthaltung.

Herr Schmidt fragt Herrn Gassmann, ob er das Amt annimmt. Dies bestätigt Herr Gassmann.

Herr Schmidt beglückwünscht Herrn Gassmann für dieses Amt.

**Wahl des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates Südharz**

Herr Schmidt teilt mit, dass sich Herr Ralf Mosebach im Vorgespräch bereiterklärt hat, für das Amt des 2. stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden zu kandidieren. Er fragt nach, ob es weitere Interessenten aus den Reihen des Gemeinderates gibt. Meldungen gibt es hierfür keine.

Herr Schmidt fragt an, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Dies wird offensichtlich nicht gewünscht. Anschließend lässt Herr Schmidt über die Durchführung einer offenen Wahl abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Herr Schmidt lässt darüber abstimmen, wer damit einverstanden ist, dass Herr Ralf Mosebach 2. stellvertretender Gemeinderatsvorsitzender wird.

Diesem Vorschlag stimmen 16 Gemeinderäte zu, es gib 1 Enthaltung.

Herr Schmidt fragt Herrn Mosebach, ob er das Amt annimmt. Dies bestätigt Herr Mosebach.

Herr Schmidt beglückwünscht Herrn Mosebach für dieses Amt.

### **Wiedergabe Wahlergebnis:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wählt nachfolgende Personen als stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates:

#### **1. stellvertretender Vorsitzender**

Herr Stefan Gaßmann

wohnhaft in **06536 Südharz, Mittelgasse 142**

mit 16 Stimmen

#### **2. stellvertretender Vorsitzender**

Herr Ralf Mosebach

wohnhaft in **06536 Südharz, Zur Festwiese 2**

mit 16 Stimmen

anwesende wahlberechtigte Mitglieder des Gemeinderates: 17

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

### **13 Beschlussfassung von Erleichterungen zur Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse für das Jahr 2021**

#### **Vorlage: 21-944/2024**

Herr Wiechert gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-944/2024 bekannt und informiert zum Beschlusstext sowie zur Begründung dieser Vorlage.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, ergänzend zu den Beschlüssen 21-306/2021 (Anlage 1) und 21-559/2022 (Anlage 2), die Inanspruchnahme von erleichternden Maßnahmen zur Erstellung von Jahresabschlüssen auch für das Jahr 2021.

**Begründung:**

Die Regelungen wurden bisher nur für die Jahre 2015 bis 2020 beschlossen. Ab 2022 erfolgt ein vollständiger Jahresabschluss nach Kommunalverfassungsgesetz.

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 liegen dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt bereits zur Prüfung vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14

**Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe**

**Vorlage: 21-928/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-928/2024 bekannt. Frau Wernecke teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz dieser Vorlage einstimmig zugestimmt hat, als Empfehlung für den Gemeinderat.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 116.792,35 € zur Deckung der Mehrkosten im Produktkonto 111720.521100 (Grundstücks- und Gebäudewirtschaft/Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude).

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehrerträgen der geplanten Fördermittel.

**Begründung:**

Gemäß dem § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Gemeinderat über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro beträgt oder diesen Wert übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>16</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung zur Amtsbeschreibung und Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich)**

**Vorlage: 21-929/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-929/2024 bekannt.

Herr Bürgermeister Kohl äußert sich zur Beschlussvorlage. Ziel ist es, eine Repräsentantin für die gesamte Gemeinde Südharz zu haben. Sie soll zum einen die Gemeinde Südharz nach außen hin im Bereich Tourismus vertreten und zum anderen die Wahrnehmung der Gemeinde Südharz mit den einzelnen Ortschaften weiter festigen. Die Idee der Maikönigin kam ursprünglich aus dem Ortschaftsrat Roßla. Der Ortschaftsrat Roßla und ehemaligen Mitglieder des Gewerbeverein Roßla befürworten die jetzige Vorgehensweise. Herr Kohl teilt mit, dass es jetzt um die Beschreibung der Tätigkeiten geht und spricht hierbei a) den Rahmen und b) die Budgetgröße an. Die Gemeinde Südharz wird versuchen, entsprechende Sponsoren zu gewinnen, um die eigenen Kosten möglichst gering zu halten. Diesbezügliche Gespräche wurden schon mit Sponsoren geführt.

Herr Reißner stellt eine Frage zur Höhe des Budgets.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz in seiner letzten Sitzung die Empfehlung zur Budgetplanung in Höhe von 5.000,00 € gegeben hat.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass die Gemeinde Südharz das Geld aufwenden sollte, da es eine sinnvolle Investition für die touristische Entwicklung der Gemeinde Südharz ist.

Herr Kutzleb regt an, einen Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Südharz zu benennen.

Herr Schmidt stimmt der Anregung von Herrn Kutzleb zu. Es ist wichtige, eine gewisse Grundlage zu schaffen, die mit der Südharzkönigin entsprechend erstellt und weiterentwickelt wird. Er teilt mit, dass eventuell in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen hierzu eine Festlegung getroffen werden sollte.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass vorerst die Südharzkönigin bei Frau Hacker im Tourismusbereich angesiedelt ist. Bestenfalls verselbstständigt sich diese Sache über eine sehr große Selbstständigkeit dieser Südharzkönigin.

Herr Fuhrmann ist der Meinung, dass dieses Amt auch eine Mitarbeiterin aus der Gemeindeverwaltung Südharz übernehmen könnte, damit der Anlauf für den Einstieg in dieses Amt leichter wäre.

Herr Schmidt gibt den Hinweis, dass eine öffentliche Ausschreibung durch die Gemeinde Südharz erfolgt und dann im Gemeinderat der Gemeinde Südharz darüber entschieden wird.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die geänderte Beschlussvorlage hinsichtlich des Haushaltsansatzes (Ausgaben) pro Jahr in Höhe von 5.000,00 € zur Abstimmung.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Amtsbeschreibung und dem Budgetvorschlag für die Ernennung einer Südharzkönigin (2-jährlich personell wechselnd) als ehrenamtliche Repräsentantin und Botschafterin der Gemeinde Südharz zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Die Ernennung einer „Südharzkönigin“ fördert das kulturelle Gemeindeleben, die Bewahrung von Traditionen, die Wahrnehmung/das Ansehen und Steigerung der Bekanntheit der Gemeinde Südharz und deren Identität regional und überregional.

Das hat auch touristische Relevanz und unterstützt die Außenwahrnehmung unserer Gemeinde.

Die „Südharzkönigin“ wird die Gemeinde Südharz bei Veranstaltungen, Festen, Messen und weiteren offiziellen Terminen würdig repräsentieren und wird dadurch auch das Gemeinschaftsgefühl in unserer Region stärken.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Südharzkönigin erfordert erheblichen persönlichen Einsatz, Zeit und Engagement und auch finanzielle Belastungen entstehen.

Das zur Verfügung zu stellende Budget (siehe Budgetvorschlag) wird und soll dazu beitragen, zukünftige Anwärtinnen für das Ehrenamt zu interessieren, dieses attraktiv zu halten und entstehende Kosten zum Teil abzudecken (Anschaffung repräsentativer Kleidung und Zubehör, Reisekosten, Aufwandsentschädigung, siehe Budgetvorschlag).

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren:

Notwendiger Haushaltsansatz (Ausgaben) pro Jahr: ~~1.175,00 €~~  
5.000,00 € geä. am 31.01.2024 A. Kl.

.....  
(siehe Budgetvorschlag, Anlage)  
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 16 **Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation der Gemeinde Südharz**

### **Vorlage: 21-930/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-930/2024 bekannt.

Herr Wiechert stellt die Ergebnisse der Friedhofsgebührenkalkulation anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

- § 5 Graberwerb anlässlich eines Sterbefalles,
  - Unterdeckung angesprochen, Gebühren sind bis auf Trauerhallen kostendeckend dargestellt,
  - geänderte Friedhofskultur, z. B. 1 Einzelgrabstätte im letzten Jahr, Urnengrabstätten angesprochen, Erhöhung in kleinen Schritten, was die allgemeine Preisanpassungen nach sich ziehen,
  - § 6 jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr verringern sich von 31,23 € auf 24,43 €
  - § 7 Gebühren für Grabeinebnungen
  - § 8 Sonstige Gebühren – Trauerhallen – kalkulierte Gebühr sehr unterschiedlich, Die Trauerhallen werden in den kleineren Orten seltener genutzt, als in den größeren Orten. Es erfolgt eine Aufteilung, was in den Trauerhallen genutzt werden kann. Es wird eine Erhöhung um je 10,00 € vorgeschlagen.
  - Verwaltungsgebühren gestiegen,
  - § 9 Verlängerung des Nutzungsrechtes (Grabplatzgebühr)
- Die Kalkulation ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Herr Mosebach teilt mit, dass auf dem Freigelände des Rottleberöder Bauhofes seit zwei, drei Jahren ein großer „Haufen“ liegt, der von eingeebneten Grabstätten herrühre und spricht dessen Entsorgung an.

Hier sollte sich die Gemeindeverwaltung Südharz kümmern, wenn die Entsorgung in den Friedhofsgebühren enthalten ist.

Herr Schade sagt eine entsprechende Entsorgung zu.

Herr Dr. Kempfski stellt eine Frage und möchte wissen, ob die Gemeindeverwaltung Erfahrungen mit Menschen hat, die diese Friedhofsgebühren nicht bezahlen können. Kann die Gemeinde hier ein Finanzierungsmodell anbieten?

Herr Wiechert gibt zur Antwort, dass die Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit hat, dem betroffenen Bürger eine Stundung anzubieten. Anfragen werden in der Regel genehmigt.

Herr Schwach fragt an, was jetzt eigentlich für eine Entwicklung der Friedhöfe in der Gemeinde Südharz zu erwarten ist, wenn die neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen werden sollte.

Herr Schwach spricht die Entwicklung von Superparkanlagen an. In der Vergangenheit wurden keine Gelder eingenommen, wenn jetzt eine Umsetzung der Friedhofsgebührenordnung erfolgt, müssten sich die Friedhöfe in eine super Sache entwickeln. Die Altsachen wurden bis jetzt noch nicht aufgearbeitet, geschweige das Geld eingeholt, was komplett einzuholen ist, bzw. die Personen, die dafür Verantwortung tragen, zur Rechenschaft gezogen. Seiner Meinung nach, müsste jetzt die Entwicklung im Bereich der Optik der Friedhöfe nach oben gehen.

Frau Lungershausen teilt mit, dass sie sich im nicht öffentlichen Sitzungsteil hierzu äußern wird.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass alles aufgearbeitet wurde, was aufzuarbeiten geht, was an Fällen bekannt war. Am Friedhofskataster der Gemeinde Südharz wird noch gearbeitet. Herr Kohl kann die Frage von Herrn Schwach nicht verstehen.

Herr Schwach äußert, dass mit Umsetzung der heutigen Friedhofsgebührensatzung die Gestaltung und die Pflege sowie das Äußere der Friedhöfe ein anderes Bild ergeben müssten, als in der Vergangenheit, wo die Gemeinde Südharz diese finanziellen Mittel nicht hatte.

Herr Schmidt nimmt Bezug auf die Erhöhung der Kosten (Tariferhöhungen, Energiekosten usw.). Er sagt, dass Herr Schwach den Betrag meint, der der Gemeindekasse irgendwann mal zugutekommt. Herr Schmidt schlägt vor, im nicht öffentlichen Sitzungsteil hierzu nochmals zu sprechen.

Herr Schmidt teilt mit, dass in der Friedhofskapelle im OT Breitung eine Heizungsmöglichkeit geschaffen worden ist. Seiner Ansicht nach müsste die Friedhofshalle Breitung aus der Kategorie 2 jetzt in die höhere Kategorie 3 genommen und berücksichtigt werden.

Herr Schwach teilt mit, dass die Heizkörper in der Friedhofskapelle Breitionen gesponsort worden sind.

Frau Ungefroren gibt den Hinwies, dass die Elektroheizkörper, wenn diese gesponsort wurden, nicht in die Kategorie 3 aufgenommen werden dürfen, da kein größerer Geldaufwand entstanden ist.

Herr Schmidt äußert, dass der Einbau der Heizkörper gesponsort wurde, aber nicht die Unterhaltung.

Frau Wierick fragt nach, wie es mit den anderen Trauerhallen in der Gemeinde Südharz aussieht, sind diese beheizt oder ist hier etwas geplant.

Herr Bürgermeister Kohl beantragt, die Trauerhalle Breitionen bis auf weiteres so belassen und Danke zu sagen, dass die Heizkörper eingebaut wurden.

H. Schwach teilt mit, dass die Friedhofshallen in Agnesdorf und Questenberg einem gewissen Grundniveau entsprechen sollten, im Vergleich zu den anderen Friedhofshallen der Gemeinde Südharz. In den Friedhofshallen in Agnesdorf und Questenberg ist kein Strom vorhanden.

Herr Schade äußert sich zum Stand der Trauerhallen in der Gemeinde Südharz und spricht an, diese auf einen Standard zu bringen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

**Friedhofsgebührenkalkulation der Firma Allevo Kommunalberatung für die Jahre 2024 -2026.**

**Begründung:**

Nach § 1 KAG LSA sind die Gemeinden berechtigt kommunale Abgaben zu erheben.

Entsprechend § 2 KAG LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Friedhofssatzung in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südharz.

Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so sind diese gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so sollen diese innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Hierzu besteht gemäß Kommunalabgabenrecht anders als bei den Überdeckungen keine Pflicht.

Mit Beschlussfassung werden die Überdeckungen der Grabnutzung und Friedhofsunterhaltungsgebühr gebührenmindernd im Zeitraum 2024 – 2026 ausgeglichen. Die Kostenunterdeckungen der Trauerhallen und Einebnungen sind aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

Als Grundlage der Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2024 - 2026 sowie die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung 2021 - 2022 dienen die Fallzahlen des Fachamtes Friedhof und die Arbeitsunterlagen der Finanzverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

**Beschlussfassung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührenverordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-931/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-931/2024 bekannt.

Es werden keine Anfragen durch die Gemeinderäte gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südharz.**

**Begründung:**

Nach § 1 KAG LSA sind die Gemeinden berechtigt kommunale Abgaben zu erheben.

Entsprechend § 2 KAG LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Friedhofssatzung in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südharz.

Mit Beschlussfassung der neukalkulierten Gebühren muss die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südharz dementsprechend geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18 Beratung der Gebührenkalkulation für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz**

Herr Schmidt stellt den Antrag auf Rückstellung der Tagesordnungspunkte 18 und 19 auf die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz, da das Elternkuratorium der Gemeinde Südharz noch keine Stellung nehmen konnte.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebühren über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Südharz**

**Vorlage: 21-933/2024**

Frau Lungershausen teilt der Vollständigkeit halber mit, dass die neuen Beiträge am Montag, dem 29.01.2024 im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beraten worden sind und am Montagvormittag wurde die Gebührenkalkulation an alle Kuratorien und dementsprechend auch jeweils an den Gemeindeelternvertreter nachweislich übermittelt.

Herr Kutzleb stellt eine Frage und möchte wissen, welche Änderungen sich ergeben werden.

Frau Wierick teilt mit, dass sich die Beiträge für den Kindergarten im Durchschnitt 20,00 € erhöhen werden. Die Hortbeiträge werden wesentlich höher steigen.

Herr Wiechert gibt ausführliche Erläuterungen zur Gebührenkalkulation, die für alle Anwesenden auf der Leinwand ersichtlich ist. Es erfolgt eine moderate Anpassung. Er spricht das Verhältnis der Benutzungsgebühren 60 % Gemeinde und 40 % Eltern an.

Herr Schmidt teilt mit, dass sich die Gemeinde Südharz an der Stadt Harzgerode mit ähnlicher Struktur bei der Festsetzung der Kostenbeiträge orientiert hat.

Herr René Volkandt spricht sich für die Regelung 60 % zu 40 % aus und sieht dies als Vorteil für die Eltern der Gemeinde Südharz.

Herr Wiechert gibt den Vergleich der Kostenbeiträge umliegender Gemeinden und Städte bekannt und spricht die Angleichung der Hortbeiträge in Richtung der Stadt Harzgerode an.

Herr Dr. Kempfski möchte wissen, ob die Gemeinde ein Gefühl hat, was im großstädtischen Umfeld für Gebühren bestehen. Der Hintergrund seiner Frage ist die Herausarbeitung der Vorteile des ländlichen Raumes (Daueraufgabe des Gemeinderates).

Vorteil a) Kita-Plätze in 8 Einrichtungen vorhanden und Vorteil b) finanziell günstiger in den Beiträgen. Er bittet hierzu um Recherche im Landes- und Bundesdurchschnitt.

Herr Schmidt teilt mit, dass eine gesunde Abwägung zu treffen ist. Die Gemeinde Südharz besitzt 8 Kindertagesstätten, die wir erhalten wollen und spricht die jetzige Mischkalkulation für alle an.

Er weist auf die Thematik der Geschwisterkind-Regelung hin.

**20**

## **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

### **Vorlage: 21-934/2024**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-934/2024 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

#### Geld- und Sachzuwendungen:

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
11.12.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	501,65 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
03.01.2024	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	572,45 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 14.11.2023 bis 02.01.2024 wurden Spenden in Höhe von **2.174,72 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen

#### **Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 21 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**  
Herr Bürgermeister Kohl informiert zur Arbeitsberatung des Harzer  
Tourismusverbandes e. V. in Goslar hinsichtlich der zukünftigen Strategie.

**22 Anfragen und Anregungen**

**1. Sachverhalt**

Herr Schwach äußert sich zur Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme  
des Wasserverbandes „Südharz“ hinsichtlich der Hauptwasserleitung  
Dietersdorf - Breitungen und zum Einbau eines Hydranten (Höhe ehem.  
Kita OT Breitungen).

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er diese Problematik zweimal im  
Wasserverband „Südharz“ angesprochen hat und eine schriftliche  
Darlegung seitens des Wasserverbandes „Südharz“ versprochen wurde,  
jedoch noch nicht erfolgt ist. Die nächste Verbandssitzung des Wasser-  
verbandes „Südharz“ findet am Freitag, dem 02.02.2024 statt, an der  
Herr Mosebach teilen und dieses Problem nochmals schildern wird.

**2. Sachverhalt**

Herr Weidner spricht die Schöffenwahl in der Gemeinde Südharz im Jahr  
2023 an und möchte wissen, ob eine Veröffentlichung der betreffenden  
Personen im Amtsblatt der Gemeinde Südharz erfolgt ist.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung der Anfrage von Herrn Weidner  
zu.

**3. Sachverhalt**

Herr Weidner spricht das gemeindeeigene Grundstück im OT  
Dittichenrode hinsichtlich der vor einiger Zeit durchgeführten Baumfäll-  
aktion an. Auf diesem Grundstück wurden 3 Bäume gepflanzt, davon ist  
ein Setzling (Eiche) verpflanzt worden. Herr Weidner möchte wissen, ob  
dies bekannt ist und wenn ja, wer dies angeordnet hat.

Herr Bürgermeister Kohl sagt eine Prüfung der Anfrage von Herrn Weidner  
zu.

#### **4. Sachverhalt**

Herr Weidner teilt mit, dass in diesem Zusammenhang gleich die Prüfung Pachtvertrages des daneben angrenzenden Grundstückes im OT Dittichenrode erfolgen sollte, ob derjenige dort seine Landwirtschaftsfahrzeuge auf gemeindeeigenem Grundstück abstellt. Ansonsten müsste eine Änderung des bestehenden Pachtvertrages erfolgen.

Herr Bürgermeister Kohl sagt ebenfalls eine Prüfung dieser Angelegenheit zu.

#### **5. Sachverhalt**

Herr Lange stellt eine Frage und möchte wissen, ob Herr Bürgermeister Kohl über Informationen bezüglich etwaiger Fälle zur Störung der Totenruhe auf dem Friedhof in Questenberg verfügt.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass die Verwaltung der Gemeinde Südharz hierzu keine Kenntnis hat und diesbezüglich auch keine Informationen vorliegen.

#### **6. Sachverhalt**

Frau Rummel informiert zum Schreiben des Wasserverbandes „Südharz“ hinsichtlich Selbstauskunft zur „Niederschlagswassergebühr“, welches an alle Einwohner vom OT Rottleberode geschickt worden ist. Sie bringt ihren Unmut zum Ausdruck. Die erforderlichen Daten wurden im Vorfeld schon zweimal an die Gemeinde abgegeben. Des Weiteren fragt sie zur wasserrechtlichen Erlaubnis nach.

Frau Rummel bittet Herrn Mosebach, diese Problematik am Freitag in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ anzusprechen.

Herr Schade teilt mit, dass die Aktenlage der Gemeinde Südharz vollständig an den Wasserverband „Südharz“ übergeben worden ist. Der Wasserverband soll bitte darauf zurückgreifen. Dies hat er den Betreffenden, die bei der Gemeindeverwaltung Südharz nachgefragt haben, so mitgeteilt.

Herr Mosebach möchte bitte hierzu einen Erörterungstermin zwischen den beiden Verwaltungsebenen (Gemeindeverwaltung und Wasserverband) vereinbaren.

Herr Bürgermeister Kohl teilt seinen Unmut bei der Verfahrensweise der Datenübergabe von der Gemeindeverwaltung „Südharz“ an den Wasserverband „Südharz“ mit. Er kann nicht verstehen, was jemanden an der Aussage einer Kommune zweifeln lässt.

#### **7. Sachverhalt**

Herr Norbert Volkmandt bittet Herrn Mosebach, am Freitag beim Wasserverband „Südharz“ nachzufragen, wie der Stand mit der Hirtengasse im OT Questenberg ist und wann mit der Fertigstellung der Arbeit zu rechnen sein wird.

Herr Schade teilt mit, dass es hierzu Schriftverkehr mit dem Wasserverband „Südharz“ gibt und die Gemeindeverwaltung bis jetzt noch keine Antwort erhalten hat. Herr Schade bittet Herrn Mosebach, ebenfalls beim Wasserverband „Südharz“ nachzufragen. Er wird zum Sachstand nochmals eine Mail an Herrn Mosebach schicken.

### **8. Sachverhalt**

Herr Fuhrmann spricht den Fußstieg im OT Roßla an und äußert sich zu den Schwierigkeiten hinsichtlich des Abflusses der Überläufe.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass dieses Problem dem Wasserverband „Südharz“ bekannt ist und er Herrn Mosebach bittet, diese Angelegenheit nochmals am Freitag in der Verbandsversammlung anzusprechen.

### **9. Sachverhalt**

Herr Kutzleb spricht das Radverkehrskonzept vom Landkreis Mansfeld-Südharz.

Herr Bürgermeister Kohl informiert, dass die Umsetzung der Radwegführung in der Standortentwicklungsgesellschaft jetzt neu betreut wurde. Weiterhin berichtet Herr Kohl zum Stand „Thyra-Radweg“ und teilt mit, dass die Voruntersuchung an der Thyra läuft. Die Hochwasserthematik ist ein weiteres Problem, was jetzt neu beachtet werden muss.

### **10. Sachverhalt**

Herr Dr. Kempfski äußert sich zum Brand im OT Stadt Stolberg (Harz) und spricht hierbei den Einsatz von zwei Kameraden bei der Rettung der 87jährigen Frau aus dem 1. Stock ihres Wohnhauses an. Diese zwei Kameraden haben sich bei dieser Rettungsaktion exzeptionell hervorgetan. Die Entschlussfreudigkeit, Kompetenz und Teamfähigkeit dieser zwei Kameraden haben dieser Frau das Leben gerettet. Herr Dr. Kempfski spricht die Anerkennung in Form einer Lob-Sache an und bittet seine Anregung zu prüfen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er hierzu mit der Gemeindeführung der Gemeinde Südharz in Verbindung setzen wird. Möglicherweise ist dieser Sachverhalt dann an das Land Sachsen-Anhalt weiterzugeben.

### **11. Sachverhalt**

Herr Schmidt stellt den künftigen Klimaschutzmanager der Gemeinde Südharz vor.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 19:55 Uhr geschlossen.  
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine 5-minütige Pause statt.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 20:00 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus  
Protokollantin